



Antwort zur Anfrage Nr. 1343/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Betreuungspool Feldbergschule – gute Idee mit kleinen Fehlern? (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde das Pooling-Projekt an der Feldbergschule mit Abschluss des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen?

Nein, es läuft auch im Schuljahr 2026/2027 weiter.

2. Ist der Kooperationsvertrag mit dem Commit-Club beendet? Wie kam der Kooperationsvertrag zustande? Wurde das Projekt seinerzeit ausgeschrieben?

Der Kooperationsvertrag mit dem Commit-cbf e.V. läuft weiter. Er war vor Start des Modellprojektes Pooling bereits einer der Träger an der Feldberg-Grundschule der Integrationshilfen erbracht hat. Beim Pooling handelt es sich um eine ambulante Jugendhilfeleistung. Bei ambulanten Jugendhilfeleistungen ist eine Ausschreibung nicht üblich, denn sie fallen unter den § 77 SGB VIII. Demnach sind Vereinbarungen mit fachlich geeigneten Trägern der freien Jugendhilfe über die Höhe der Kosten, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung zu schließen.

3. Aus welchem Grund kamen bereits aktive Träger, welche die Integrationskräfte davorgestellt hatten, nicht zum Zuge?

Der Träger Commit-cbf e.V. war vor Start des Modellprojektes Pooling bereits aktiver Träger an der Feldberg-Grundschule und hat Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht.

4. Wie wurde gewährleistet, dass die individuellen Bedarfe den neuen Integrationskräften bekannt wurden, so dass diese von Beginn an berücksichtigt werden konnten?

Mit allen Eltern/Personensorgeberechtigten deren Kind bereits im Schuljahr 2024/2025 eine Integrationshilfe an der Feldberg-Grundschule erhalten hatte, wurden Überleitungsgespräche geführt und der Umfang der Hilfe in Hilfeplangesprächen vereinbart.

Neufälle gem. § 35a SGB VIII durchlaufen ein zweigliedriges Prüfverfahren im Amt für Jugend und Familie. Wird im Rahmen des Prüfverfahrens festgestellt, dass sowohl eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und zugleich eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, wird eine Eingliederungshilfe gewährt. Der konkrete Umfang der erforderlichen Hilfe wird anschließend im Hilfeplanverfahren festgelegt.

5. Wie verlief die Evaluation des Projektes und ist diese abgeschlossen?

Die Evaluation bestand aus zwei Teilen: einer quantitativen und einer qualitativen Evaluation.

Für die quantitative Evaluation wurde ein Dokumentationstool für den Träger entwickelt. Darin wurde anonymisiert erfasst, welches Kind an welchem Tag wie viele Betreuungsstunden durch welche Fachkraft erhalten hat. Es wurde zusätzlich dokumentiert, wenn an einem Anwesenheitstag keine Betreuung erfolgte und aus welchem Grund – beispielsweise aufgrund fehlender personeller Kapazitäten oder weil an diesem Tag kein konkreter Unterstützungsbedarf bestand. Die erhobenen Daten wurden für den Zeitraum vom 18.08.2025 bis zum 27.02.2026 detailliert ausgewertet.

Die qualitative Evaluation umfasste Befragungen der Eltern von Kindern mit einer Hilfe nach § 35a SGB VIII sowie der Klassenleitungen der Feldbergschule. Ergänzend wurden Experteninterviews mit der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und der Koordinationsfachkraft des zuständigen Trägers durchgeführt. Die Evaluation wird fortgeführt.

6. Welche Parameter wurden zur Bewertung herangezogen?

Für die Evaluation waren folgende Indikatoren relevant:

- Betreuungsumfang je Kind – sowohl mit als auch ohne Hilfe nach § 35a SGB VIII,
- Anzahl der betreuten Kinder,
- Abwesenheiten der Kinder,
- Fälle, in denen Kinder aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht betreut werden konnten bzw. zu Hause bleiben mussten,
- Anteil der Betreuung eines Kindes durch einzelne Fachkräfte und damit die personelle Kontinuität bzw. Fluktuation in der Betreuung,
- Die Zufriedenheit mit dem Angebot,
- Die wahrgenommene Qualität der Unterstützung,
- Interne Abläufe und Abstimmungsprozesse,
- Der Vergleich des Pooling-Modells mit dem bisherigen Einzelfallhilfesystem hinsichtlich der Qualität und Zuverlässigkeit der Hilfestellung.

7. Wer war mit der Evaluation beauftragt?

Die Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Familie war mit der Evaluation beauftragt.

8. Wie wurden die Eltern der betroffenen Kinder in die Evaluation miteinbezogen?

Die Eltern aller Kinder mit einer Hilfe nach § 35a SGB VIII wurden durch eine Befragung an der Evaluation beteiligt. Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung wurde durch die Schulleitung an die Eltern weitergegeben.

Bereits vor Einführung des Pooling Modellprojektes wurden alle Eltern und der Schulelternbeirat über die Inhalte informiert.

9. Wie wurde gewährleistet, dass jedes Kind mit Unterstützungsbedarf seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend Hilfe bekam?

Der Unterstützungsbedarf wurde zunächst durch die Lehrkräfte wahrgenommen und anschließend mit der Schulleitung abgestimmt. Daraufhin fand ein Clearing gemeinsam mit dem Träger des Poolings statt. Um den konkreten Unterstützungsbedarf näher einschätzen zu können, wurde in einigen Fällen eine Hospitation in der Klasse durchgeführt. Anschließend erfolgte die

Zuordnung zu einer Fachkraft, deren Erfahrung und fachliches Profil zum jeweiligen Unterstützungsbedarf passten. Im weiteren Verlauf wurde geprüft, wie intensiv die Unterstützung erforderlich ist. Zeigte sich ein längerfristiger bzw. intensiver Hilfebedarf, unterstützte der Träger des Poolings die Familie dabei, einen entsprechenden Antrag beim Amt für Jugend und Familie zu stellen.

10. Wie wird es nun im Schuljahr 2026/2027 a) an der Feldbergschule und b) an allen anderen Regelschulen weitergehen?

Das Pooling-Projekt an der Feldberg-Grundschule wird fortgeführt und das Clearing an die Erkenntnisse aus der Evaluation angepasst.

Eine Übertragung auf andere Regelschulen wird derzeit fachlich geprüft und den Gremien sodann zu Entscheidung vorgelegt. Die Evaluationsergebnisse legen jedoch nahe, dass das erprobte Pooling auch positive Effekte an anderen Schulstandorten erwirken kann.

11. Wann und wo wird die Evaluation vorgestellt?

Zum Ende der Evaluation wurden die Ergebnisse dem Träger des Poolings und der Schulleitung vorgestellt. Am 25.08.2026 wurde die Evaluation im Sozialausschuss und am 26.08.2026 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Mainz, 04.09.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete